

MAKLERVERTRAG

zwischen

- nachfolgend **Mandant** genannt -

und dem Versicherungsmakler

Finanz- und Businesscoach Daniel Koch

- nachfolgend **Makler** genannt -

1. Dieser Vertrag erstreckt sich auf die nachfolgend angeführten Versicherungsverträge und gilt auch für Verträge, die sich bereits in der Betreuung des Maklers befinden oder über den Makler abgeschlossen werden. Die Beratungen werden anlassbezogen nach den Bedürfnissen des Mandanten vorgenommen.

Vertragsart:	Versicherungsgesellschaft:	Versicherungsschein-Nr:

2. Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere werden von ihm folgende Pflichten übernommen:
- Unterlagen und Angaben, die der Makler zur Auftragsdurchführung benötigt, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen
 - die Prüfung und ggf. Reaktion auf die z.B. vom Makler oder Versicherer zur Verfügung gestellten Informationen
 - den Makler über neue Risiken oder Änderungen unaufgefordert und vollständig zu informieren
 - regelmäßige Kontaktaufnahme zur Überprüfung des Versicherungsschutzes. Empfehlung: Privatkunden spätestens alle drei Jahre und Gewerbekunden jährlich und bei Bedarf.
3. Der Makler dokumentiert die Beratung im gesetzlich erforderlichen Umfang und stellt diese dem Mandanten unverzüglich zur Verfügung. Der Mandant verzichtet dabei auf Inhalte der Dokumentation, die selbstverständlich sind. Widerspricht der Mandant nicht unverzüglich, gilt diese als akzeptiert. Geht die Dokumentation dem Mandanten nicht zu, sollte er sie beim Makler einfordern.
4. Die Haftung des Maklers ist für den einzelnen Schadenfall auf die gesetzliche Mindestversicherungssumme und auf grob fahrlässige und vorsätzliche Pflichtverletzungen begrenzt. Der Makler haftet nicht für Erklärungen, die der Mandant gegenüber Dritten abgibt oder bei Verstößen gegen Nr. 2 des Vertrages.
- Die Haftung für Nebenpflichten, die sich über die Vermittlung hinaus ergeben, wird abbedungen.
- Ansprüche auf Schadenersatz verjähren nach zwei Jahren. Die Frist beginnt mit Kenntnis des Mandanten von den Anspruch begründenden Umständen, mit Beendigung des Versicherungs- oder Maklervertrages. Ansprüche auf Schadenersatz können nicht an Dritte abgetreten werden.
5. Der Mandant willigt ein, dass der Makler ihm, auch über das Vertragsverhältnis hinaus, Informationen zukommen lassen darf (z.B. telefonisch/ per eMail). Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
6. Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie entstehen dem Mandanten keine weiteren Kosten aus der Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung trägt das jeweilige Versicherungsunternehmen. Alle darüber hinausgehenden Absprachen (Honorarvertrag/ Servicevereinbarung) sind gesondert zu vereinbaren.
7. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Sollten Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die unwirksamen Regelungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entsprechen.
8. Die Parteien vereinbaren einvernehmlich für gerichtliche Auseinandersetzungen den Gerichtsstand Hamburg.
9. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und jederzeit schriftlich kündbar. Ein früher mit dem Makler geschlossener Maklervertrag wird durch diesen ersetzt. Im Fall der Übernahme des Maklers durch Rechtsnachfolger steht dem Mandanten das Recht zu, den Maklervertrag fristlos zu kündigen.
10. Bestandteil des Maklervertrages sind die Pflichtinformation und die Maklervollmacht inkl. Datenschutzerklärung. Darüberhinaus kann der Mandant den Leistungsrahmen mit einer separaten Servicevereinbarung erweitern.

Hamburg, 17. April 2018

Finanzcoach Daniel Koch

Unterschrift Mandant/in ggf. Firmenstempel

PFLICHTINFORMATIONEN

nach § 11 VersVermV

Am 22.05.2007 ist die EU-Vermittlerrichtlinie in nationales Gesetz umgesetzt worden. Nach § 11 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) wurden wir verpflichtet, Ihnen beim Erstkontakt statusbezogene Daten zukommen zu lassen.

Finanz- und Businesscoach Daniel Koch

Adolfstr. 28 in 22926 Ahrensburg
telefon 04102 21 80 488 | 0172 148 66 99 mobil
email Office@Daniel-Koch.de | www.FinanzBusinesscoach.de internet

Qualifikationen:

Bankfachwirt (IHK), Fachwirt (gewerbliche) Finanzberatung (IKH), Geprüfter Sachverständiger fürs Versicherungswesen (BVSV), Betriebliche Haftpflichtversicherung (DMA), Gewerbliche und Industrielle Sachversicherung (DMA), Wertermittlung Immobilien (DESAG), Berater und Coach für Selbstständige und kleine Unternehmen (Leuphana Universität)

Betriebshaftpflicht & Steuernummer:

Anglo Underwriting DE-B-2017-000112 || Allianz GHV 30/0450/3054072/490 (§34i GewO) || USt.IdNr. DE227827637

1. Die Erlaubnis erteilte die Handelskammer Hamburg und ist im Vermittlerregister unter den Registrierungsnummern D-6GFU-9R1SM-37 | D-F-131-JM1E-78 | D-W-131-VNGD-59 einsehbar www.vermittlerregister.info
 - gemäß § 34 d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler)
 - gemäß §34 f Abs.1 Nr. 1 GewO (offene Investmentfonds)
 - gemäß §34 i Abs.1 GewO (Immobilienvermittler)
 - gemäß §34 c Abs.1 Nr. 1+2 GewO (Immobilienmakler | Darlehensvermittler)

Die Erlaubnis erteilende Stelle:

Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1 in 20457 Hamburg
Telefon: 040 / 361 38-0 | Telefax: 040 / 361 38-401
E-Mail: service@hk24.de | www.hk24.de

3. Gemeinsame Registerstelle:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29 in 10178 Berlin
Telefon: 0180 / 600 585-0 (Festnetz 20 Cent/Min. oder Mobilfunk max. 60 Cent/Min.)

Als Makler sind wir nach §93 HGB freier Gewerbetreibender und produktanbieterunabhängig. Wir sind Ihr Ansprechpartner in den vereinbarten Finanz- und Versicherungsangelegenheiten. Der Erwerb der Finanz- oder Versicherungsprodukte findet ausschließlich zwischen Ihnen als Kunde und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Somit können Sie sich an das jeweilige Institut oder -besser- an uns wenden. Für die Vermittlung und die Vertragsbetreuung bekommen wir i.d.R. eine Provision vom jeweiligen Produktanbieter. Alternativ können Sie uns auch gegen Honorar beauftragen oder weiterführenden Service vereinbaren; hierfür ist dann eine separate Vereinbarung erforderlich.

Als Makler sind wir persönlich für unsere Beratungen verantwortlich und haben die erforderliche Sorgfalt u.a. nach §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), §11 Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) und §12 Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen.

Beschwerdestellen für die außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e. V.
Leipziger Straße 121 in 10117 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Kronenstraße 13 in 10117 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Ombudsleute, Postfach 13 08 in 53003 Bonn
<http://www.bafin.de>

Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI
Unter den Linden 42 in 10117 Berlin
<http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de>

MAKLERVOLLMACHT

zwischen

nachfolgend Mandant genannt

und dem Versicherungsmakler

Finanz- und Businesscoach Daniel Koch

nachfolgend Makler genannt

1. Der Mandant bevollmächtigt den Makler und seinen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.
2. Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere:
 - die Prüfung von bestehendem oder neu abzuschließendem Versicherungsschutz auf eine bedarfsgerechte Vertragsgestaltung, insbesondere das Einholen von Auskünften und das Führen der Verhandlungen mit Versicherern, Sozialversicherungsträgern, Bausparkassen, Kreditinstituten oder sonstigen verbundenen Unternehmen
 - die aktive und passive Vertretung des Mandanten gegenüber dem jeweiligen Versicherer, Kooperationspartner und unter 2.1 genannten Institutionen, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen
 - den Neuabschluss, die Umdeckung, Änderung und Kündigung der jeweiligen Verträge, auch Energieverträge
 - die Prüfung, Entgegennahme und Anerkennung der in § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und in der VVG-Informationspflichtenverordnung genannten Informationen / Bedingungen im Namen des Mandanten
 - die Mitwirkung bei Schadensregulierung und Geltendmachung von Leistungen aus betreuten Verträgen
 - Erteilung und Widerruf von Untervollmachten zum Zwecke der Vertragserfüllung an andere Versicherungsvermittler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Andere Versicherungsvermittler sind u. a. Servicepartner wie maxpool, Friedrich-Ebert-Damm 143 und Netfonds AG, Süderstr. 30 in Hamburg oder die VEMA e.G., Unterkonnersreuth 29 in Heinersreuth
 - die Erteilung und der Widerruf von **SEPA-Lastschriftmandanten** gegenüber Produktgebern
 - die Einleitung oder Beteiligung von Beschwerden bei der BaFin oder einer Ombudsstelle
3. Die Vollmacht kann jederzeit, unabhängig vom Maklervertrag, schriftlich für die Zukunft widerrufen werden.
4. Datenschutzerklärung: Der Mandant willigt ein, dass
 - der Makler, seine Mitarbeiter und dessen Erfüllungsgehilfen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Daten (Personen-, Sach-, Gesundheits- und Religionsdaten) zur Auftragsbefreiung erhebt, verwendet, speichert und übermittelt, z.B. digital per unverschlüsselter E-Mail oder als Foto mit Messenger-Programmen. Der Mandant willigt insoweit ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer, Dienstleister und Kooperationspartner Daten im erforderlichen Umfang übermitteln, empfangen und speichern dürfen. Insbesondere Gesundheitsdaten des Mandanten dürfen zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten an den und vom Makler weitergegeben werden.
 - die Versicherungsgesellschaften, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben. Der Mandant weist seine bestehenden Vertragspartner (siehe Pkt.2. Satz 1) an, die bekannten Daten an den Makler weiterzuleiten.
 - Daten von Versicherungsgesellschaften, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsführung ergeben (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen), zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung an Rückversicherungsgesellschaften und, soweit es für die Klärung von Ansprüchen und zur Risikobeurteilung erforderlich ist, an andere Versicherungsgesellschaften oder an ihren Verband übermittelt werden dürfen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen eines Versicherungsvertrages und gilt auch für die Überprüfung anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und künftigen Versicherungsanträgen.
 - seine bekannten Daten im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses im Falle der Übernahme des Maklers durch einen Rechtsnachfolger gemäß den Bestimmungen des BDSG übermittelt werden dürfen, sofern der Mandant den Maklervertrag gemäß Ziffer 9, Satz 3 zuvor nicht fristlos gekündigt hat.
5. Die Datenschutzerklärung kann jederzeit ganz oder teilweise schriftlich für die Zukunft widerrufen werden.

Hamburg, 17. April 2018

Finanzcoach Daniel Koch

Unterschrift Mandant/in ggf. Firmenstempel

1.1. LEISTUNGSRAHMEN ZUM MAKLERMANDAT

für Privathaushalte, Selbständige und Freiberufler (ohne Unternehmen)

Unabhängige Finanz- und Versicherungsmakler haben die Aufgabe neutral zu beraten und alle gesetzlichen Pflichten rund um die Beratung und den Vertragsabschluss uneingeschränkt einzuhalten.

Serviceleistungen gehen über die Themen der Versicherungs-, Finanzierungs- und Finanzanlagenvermittlung hinaus und bieten Mehrwerte, die separat dazu gebucht werden können. Anhand der gebuchten Servicestufe erkennen wir, was unsere Mandanten von uns erwarten und behandeln das entsprechend ihren Wünschen.

Leistungsspektrum	Basis	Komfort	VIP
Finanzordner inkl. Vertragsübersicht	einmalig	Aktualisierung nach 4 Jahren	Aktualisierung nach 2 Jahren
individuelle Finanz- und Vorsorgeplanung	einmalig	alle 4 Jahre	alle 2 Jahre
Erst- und Zweittermin Vorort	√	√	√
laufende Betreuung per Telefon, Post, E-Mail	√	auch Fremdverträge	auch Fremdverträge
Jahresgespräch im Büro	bei Bedarf	alle 2 Jahre	jährlich
Jahresgespräch beim Mandanten (< 150 km)	nach 6 Jahren	nach 4 Jahren	nach 2 Jahren
Beratung zum Immobilienerwerb	im Büro / Vorort bis 50 km	im Büro / Vorort bis 100 km	im Büro / Vorort bis 150 km
Begleitung vor und beim Immobilienerwerb	telefonisch und online	telefonisch und online	telefonisch und online
Investment Anlageberatung, Vermögensverwaltung	telefonisch, online, im Büro	Vorort ab 10.000 Euro	Vorort ab 5.000 Euro
Depotoptimierung nach der Theorie vom Nobelpreisträger Harry Markowitz	--	√	inkl. Rebalancing
Reporte über die Entwicklung d. Kapitalanlage (online)	jährlich	halbjährlich	quartalsweise
Rechtliche und mathematische Prüfung ausgezahlter Renten- und Lebensversicherungen (durch Partnerunt.)	√	√	√
Fahrkostenrabatt: Erstellung der Patientenverfügung, Vorsorge- und Unternehmervollmacht, Notfallordner	--	20 Euro einmalig	50 Euro einmalig
Unterlagen sortieren (je Ordner)	100 Euro	70 Euro	40 Euro
Übersicht für die Steuerunterlagen erstellen	--	--	√
Unterstützung bei Vertragsabschluss	Basis	Komfort	VIP
Analyse von Bedarf und Leistungsumfang	√	√	√
Prüfung bestehender Verträge	√	√	√
Vergleiche mittels Analyseprogramme	√	√	√
Kommunikation mit den Gesellschaften	√	√	√
Anzahl der Risikovorfragen	3	5	7
Nachhalten der Vertragsdokumentierung	√	√	√
Laufend ab Vertragsabschluss	Basis	Komfort	VIP
Überprüfung der Bestandsverträge	alle 6 Jahre	alle 4 Jahre	alle 2 Jahre
Prüfung nach Beitragsanpassungen	auf Nachfrage	√	√



Auskünfte zu laufenden Verträgen	√	auch Fremdverträge	auch Fremdverträge
vertragliche Anpassungen an veränderte Situationen	√	auch Fremdverträge	auch Fremdverträge
Schadenfall- und Leistungskoordination (für Fremdverträge rechtlich nicht zulässig)	√	√	√
telefonischer Schaden-Notfallservice	werktags	6 Tage/ Woche	7 Tage/ Woche
maxLeistungsservice für maxpool geführte Verträge	√	√	√
anwaltliche Erstberatung im Schaden- oder Leistungsfall durch einen Fachanwalt (ohne Fremdverträge)	--	--	√
Online Kundenportal „Sekretär“	Basisfunktionen	vollständig	vollständig
Onlineeinsicht zu Verträgen, Depots und Dokumenten	√	auch Fremdverträge	auch Fremdverträge
Haushaltsverwaltung mit zahlreichen Zusatzfunktionen	--	√	√
Speicherplatz im Kundenportal / Haushaltsverwaltung	--	5 GB	10 GB
Scan-Service der täglichen Papierpost und online Einsicht im Kundenportal	--	10 Briefe mtl.	25 Briefe mtl.
Digitalisierung: Scankosten pro Ordner	--	45 Euro	35 Euro
ERARDIA Alarmanlage mit Hauskontrollfunktionen (Preisnachlass auf Basispaket)	--	10%	25%
Zusatzleistungen *	Basis	Komfort	VIP
Reisegepäckversicherung	--	VS 500 Euro	VS 1.000 Euro
Reiseunannehmlichkeiten	--	--	300 Euro/ 800 Euro
Verkehrsmittelunfallversicherung	--	--	200.000 Euro/ 100.000 Euro
Internet-Konto Schutzbrief	--	--	10.000 Euro
SOS-Hotline für mobile Endgeräte	--	--	10 Stunde/Jahr
Rückgabeversicherung für online und offline Waren	--	--	1.500 Euro max. 3 pro Jahr
Purchase-Protection: Ersatz gekaufter Waren innerhalb von 60 Tage bei definierten Schadenereignissen	--	--	1.500 Euro max. 3.000 Euro/Jahr
Autoschutz: Ersatz von Autoschlüsseln, Führerschein und Fahrzeugpapieren bei Verlust/Diebstahl	--	--	max. 3 x pro Jahr
monatlicher Beitrag (inkl. MwSt.)	0,00 Euro	15 Euro	30 Euro
Reduzierung des Beitrages für jede Empfehlung mit anschließender Komplettbetreuung (max.5)	--	- 1 Euro	- 2 Euro
Entscheidung des Mandanten:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertragsgrundlagen	Maklervertrag	Maklervertrag mit Servicevereinbarung	Maklervertrag mit Servicevereinbarung

* Detailliertere Informationen zu den einzelnen Bausteinen sind der Servicevereinbarung und Ihren Anlagen zu entnehmen.

Der gewünschte Leistungsrahmen kann mit Datum dieser Vereinbarung abgerufen werden. Die Zusatzleistungen starten zum nächsten 01. des Monats. Je nach Servicestufe sind weitere Vereinbarungen und Anlagen Vertragsbestandteil.

Hamburg, 17. April 2018

ab 01.
ggf. abweichender Beginn

Mandant/in:

1.2. INDIVIDUALLEISTUNGEN

Für diese Leistungen sind separate Vereinbarungen zu treffen, die individuell auf die Situation abgestimmt werden.

Privathaushalte	Unternehmer
<input type="checkbox"/> Karriereplanung, Coaching	<input type="checkbox"/> Existenzgründerberatung
Versicherung	
<input type="checkbox"/> Gutachten zu fremden Verträgen	<input type="checkbox"/> Gutachten zum gewerbl. Absicherungsbedarf
<input type="checkbox"/> Beratung courtagefreier Verträge	<input type="checkbox"/> Gewerbliches Risikomanagement
<input type="checkbox"/> Tarifwechsel in bestehender Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> Prüfung betrieblicher Versorgungseinrichtungen
Finanzierung	
<input type="checkbox"/> Wertermittlung von Immobilien	<input type="checkbox"/> Kommunikation mit Kapitalgebern
<input type="checkbox"/> Prüfung fremder Finanzierungsvorschläge	<input type="checkbox"/> Prüfen der Finanzierungsstruktur
Kapitalanlage	
<input type="checkbox"/> Prüfung fremder Investmentdepots	<input type="checkbox"/> Prüfung der Kapitalanlagestruktur
Rechtliche Vorsorge	
<input type="checkbox"/> Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht	<input type="checkbox"/> Unternehmensvollmachten, Notfallordner

SERVICEVEREINBARUNG ZUM MAKLERMANDAT

Servicevereinbarung für den Mandanten

in

- nachfolgend **Mandant** genannt -

über die Serviceleistung des Maklers

Finanz- und Businesscoach Daniel Koch
Adolfstr. 28 in 22926 Ahrensburg

maxpool Partner: 7306

- nachfolgend **Makler** genannt -

unter Einbeziehung von Zusatzleistungen in Zusammenarbeit mit

maxpool Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH,
Friedrich-Ebert-Damm 143 in 22047 Hamburg

(als Leistungserbringer für Mehrwerte wie z.B. das Onlineportal „SEKRETÄR“ und den Versicherungsschutz)

und der

Hanseatische Maklerservice GmbH
Glockengießerwall 2 in 20095 Hamburg

(als Abrechnungsstelle der Servicegebühren)

- nachfolgend zusammen **maxpool** genannt -

Präambel

Ein Finanz- und Versicherungsmakler hat die Möglichkeit, mit seinen Mandanten eine individuelle Vereinbarung über erweiterte Serviceleistungen zu treffen. Dabei sind selbstverständlich die Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Aufgaben und die gesetzlichen Pflichten eines Finanz- und Versicherungsmaklers nicht Gegenstand einer Servicevereinbarung.

Die Hauptleistungen, die sich aus dem Maklervertrag ergeben, werden traditionell durch den Versicherer mittels Courtage vergütet oder aufgrund einer gesonderten Honorarvereinbarung abgerechnet. Zu den typischen Aufgaben eines Maklers, gehören bspw. die Beratung der Mandanten bezüglich ihrer ofengelegten Wünsche und Bedürfnisse, die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes und die Verwaltung der vermittelten Versicherungsverträge. Genauso zählt dazu auch, nach erfolgter Mitteilung, die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes, bei Risikoänderungen oder nach expliziter Beauftragung durch den Mandanten. Die Schadenassistenz, also die Weiterleitung der Schadenanzeige, gehört ebenfalls zu den Hauptleistungsverpflichtungen und ergibt sich bereits aus dem Maklervertrag.

Darüber hinausgehende Serviceleistungen, Mehrwerte, zusätzlicher Versicherungsschutz und aktive Unterstützung in allen finanz- und versicherungsrechtlichen Angelegenheiten sind durch Servicevereinbarungen als Zusatzleistungen vertraglich zu vereinbaren.

§ 1 Vertragspartner

Der Makler bietet die Servicedienstleistung in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Maklerverband **maxpool Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH** und der **Hanseatische Maklerservice GmbH** (kurz maxpool genannt) an.

Der Maklerverband maxpool liefert in dieser Zusammenarbeit technologische und logistische Mehrwerte, sowie den Versicherungsschutz in der 2. und 3. Servicestufe.

Die Hanseatische Maklerservice GmbH wickelt die abrechnungstechnischen Belange der Servicegebühren für die Vertragsparteien ab. Der Makler ist und bleibt der für seine Mandanten Ansprechpartner und persönliche Berater.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

Inhalt dieser Servicevereinbarung sind Leistungen, die der Makler für den Mandanten übernimmt, ohne dass diese zu den gesetzlichen Aufgaben des Maklers gehören oder sich aus den gesetzlichen Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) ergeben. Es besteht daher weiterhin, unabhängig von dieser Servicevereinbarung, ein uneingeschränkter Anspruch auf alle Leistungen, die sich aus dem Maklermandat (Vertrag/ Vollmacht) ergeben. Dazu gehört die individuelle und bedarfsabhängige Beratung rund um den Abschluss von Finanz- und Versicherungsverträgen.

Die darüber hinausgehenden Zusatzleistungen, werden in der Tabelle 1.1. aufgelistet und im Anhang 1.3. näher beschrieben. Die Servicestufe wählt der Mandant in der tabellarischen Übersicht.

§ 3 Vergütung

Für die Leistungen aus der Servicevereinbarung erhält der Makler eine pauschale Vergütung (Servicegebühr) entsprechend der Servicestufe. Durch die Servicegebühr sind alle -in der jeweiligen Stufe- genannten Leistungen abgegolten, inkl. die Nutzung des „SEKRETÄRS“ und die Leistungen aus den Versicherungsprodukten. Die Servicegebühr teilt sich intern zwischen dem Makler, maxpool und den weiteren Leistungserbringern/ Versicherungsträgern auf.

Basis (Servicestufe 1)	Komfort (Servicestufe 2)	VIP (Servicestufe 3)
0 Euro	15 Euro	30 Euro
	inkl. 2,39 Euro MwSt./ Vers.St.	inkl. 4,79 Euro MwSt./ Vers.St.

Die vereinbarte Servicegebühr wird jeweils zu Beginn des Monats fällig. Für die Einziehung der Servicegebühren, vom Konto des Mandanten, wird die **Hanseatische Maklerservice GmbH**, mittels separater Einzugsermächtigung (SEPA), beauftragt. Es ist dabei nicht von Belang, ob der Mandant die vereinbarten Leistungen abrufen oder wahrnimmt.

§ 4 Vertragsbeginn

Mit Vertragsabschluss können die genannten Mehrwerte und das Online-Portal „SEKRETÄR“ unverzüglich genutzt werden. Der Versicherungsschutz aus den genannten Produkten dieser Servicevereinbarung beginnt zum nächsten Monatsersten, der auf den Abschluss der Servicevereinbarung folgt, frühestens jedoch zum abweichend genannten Beginn.

§ 5 Laufzeit / Kündigung / Widerrufsrecht

Die Servicevereinbarung wird unbefristet geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von allen Vertragsparteien ordentlich per Brief oder E-Mail gekündigt werden. Die Kündigung der Servicevereinbarung ist separat zu sehen und wirkt sich nicht auf das bestehende Maklermandat (Vertrag/ Vollmacht) aus.

Sie können die Servicevereinbarung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Postanschrift oder die E-Mailadresse des Maklers.

§ 6 Kenntnisnahme

Der Mandant hat, neben dieser Servicevereinbarung, auch die Nutzungsbedingungen des Verwaltungssystems „SEKRETÄR“, die Nutzungsbedingungen für den Scan-Service und die Versicherungsvertragsbedingungen der Zusatzprodukte erhalten, zur Kenntnis genommen und erkennt diese verbindlich an.

§ 7 Salvatorische Klausel / Schlussbestimmung

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Maklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Mandant seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Die Tabelle 1.1. (Leistungsrahmen) und der Anhang 1.3. (Definitionen) sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Hamburg, 17. April 2018

Finanzcoach Daniel Koch

Unterschrift Mandant/in

1.3. DEFINITIONEN DER LEISTUNGEN ZUR SERVICEVEREINBARUNG

Beratungsleistung im Schadenfall

Der Makler unterstützt -auf Basis des Maklerauftrages- seine Mandanten kostenfrei im Schaden- und Leistungsfall, bis zur erfolgten Leistungsregulierung des Versicherers oder bis zur Beendigung des Vorgangs, durch aktive Mithilfe.

Der Umfang der Mithilfe bestimmt sich nach der situativen Absprache zwischen Makler und Mandanten. Der Makler wird jedoch nur auf Wunsch des Mandanten aktiv. Die Mithilfe darf nicht den Rahmen der Beratung und der Korrespondenz gegenüber der Versicherungsgesellschaft übersteigen, und umfasst keine Rechtsberatung.

Die tatsächliche Rechtsberatung bleibt, durch gesetzliche Vorgaben, dem Berufsstand des Rechtsanwaltes vorbehalten. Eine Durchsetzung, eines Schaden- oder Leistungsfalles, bei Fremdverträgen, also Verträge die nicht vom Makler abgeschlossen wurden oder sich in seiner Betreuung befinden, ist vom Rechtsanwalt und nicht vom Makler vorzuführen.

Schadenkoordination

Der Makler übernimmt über die reguläre Unterstützung im Schadenfall hinaus, die Koordination, indem er den Mandanten bei Kontakt und Hinzuziehung von Sachverständigen, Sanierern und Fachanwälten zusätzlich berät. Auf Wunsch kann der Makler auch direkten Kontakt zwischen dem Mandanten und Dritten herstellen.

Erläuterung der Versicherungsbedingungen

Dem Mandanten werden auf Wunsch die Versicherungsbedingungen, bezogen auf den vorliegenden Schadenfall, erläutert und Verhaltensempfehlungen zum Schadenfall ausgesprochen.

Zusatzleistungen in Kooperation zwischen Makler und maxpool

Die fachliche Schadenbegleitung kann, auf Veranlassung des Maklers und in Abstimmung mit dem Mandant, auch mit Hilfe der Experten aus dem Hause maxpool geleistet werden. Somit stehen neben dem betreuenden Makler weitere versierte Spezialisten aus den jeweiligen Fachbereichen und interne Syndikus-Anwälte für die unabhängige Beratungsleistung im Sinne des Mandanten zur Verfügung. Dieser Service gilt ausschließlich für bei maxpool geführte Verträge.

Online Kundenportal „SEKRETÄR“

Den Mandanten wird ein onlinebasiertes Kundenportal für die Verwaltung und Einsichtnahme der vorhandenen Versicherungsverträge angeboten. Darüberhinaus können im Kundenportal jegliche Korrespondenz und sämtliche Unterlagen der persönlichen Haushaltsführung des Mandanten geführt und archiviert werden - dem sogenannten „SEKRETÄR“.

Das System steht, auf Grundlage separater Nutzungsbedingungen, dem Mandanten zur unbegrenzten Nutzung zur Verfügung. Die Nutzungsbedingungen sind online im „SEKRETÄR“ einsehbar. Makler und maxpool können nur den Finanz- und Versicherungsbereich und die, durch den Mandanten, freigegebenen Bereiche des „SEKRETÄRS“ einsehen. Die Unterlagen der persönlichen Haushaltsführung sind nur vom Mandanten einsehbar.

Den Nutzungsbedingungen ist die ausführliche Definition der hinterlegten Datenschutzbestimmungen angefügt, die strengen nach deutschem Datenschutzrecht definiert ist.

Dem Mandanten steht mit der Freischaltung des online Verwaltungsprogrammes „SEKRETÄR“ ein definierter Speicherplatz zur Verfügung, der für eine gewöhnliche Online-Haushaltsführung ausreichend sein sollte. Eine optionale Erweiterung des Speichervolumens ist in 10 GB Schritten möglich.

Scan-Service

Der Scan-Service in Verbindung mit dem Verwaltungssystem „SEKRETÄR“ umfasst auch das Scannen der Papierpost des Mandanten. Darüber hinaus kann der Mandant auch ganze Aktenordner einscannen lassen. Einzelheiten sind in den Nutzungsbedingungen für den Scan-Service geregelt, die ebenfalls online im „SEKRETÄR“ einsehbar sind.

Preisnachlass der EGARDIA Alarmanlage

Dem Mandanten steht beim Erwerb einer EGARDIA-Alarmanlage der -in der tabellarischen Kurzübersicht genannte Preisnachlass auf das Basispaket zu. Das EGARDIA-System umfasst neben dem onlinebasierten Einbruchschutzsystem auch Rauchmelder und weitere nützliche Smart-Home Funktionen. Näheres finden Sie unter www.egardia.com und im „SEKRETÄR“.

Zusätzlicher Versicherungsschutz

Im Rahmen dieser Servicevereinbarung besteht für den Mandanten der in der tabellarischen Kurzübersicht genannte Versicherungsschutz. Dabei handelt es sich -je nach gewählter Servicestufe- um bis zu acht Versicherungs-/ Absicherungsprodukte, die innovativen und nützlichen Schutz als sinnvolle Zusatzleistung für den Mandanten vorhalten.

Nähere Einzelheiten zum Leistungsumfang sind in den Versicherungsvertragsbedingungen und Ausführungen geregelt, die als Anlage zu der Servicevereinbarung beigefügt bzw. im „SEKRETÄR“ online einsehbar sind.

SEPA-Mandat zum Einzug der Servicegebühren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Hanseatische Maklerservice GmbH
Glockengießerwall 2
20095 Hamburg

Telefon: (040) 29 99 40-460
Telefax: (040) 29 99 40-600
E-Mail: fibu@maxpool.de

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]
DE07ZZZ00001848372

[Mandatsreferenz]

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

die Hanseatische Maklerservice GmbH

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Hanseatische Maklerservice GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name des Zahlungspflichtigen)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) des Zahlungspflichtigen
in

[Kreditinstitut]

[IBAN]

[BIC¹]

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Hamburg, 17. April 2018

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)